



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 31.03.2019



Satzung zur 6. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Bartelsdorf – Westervesede

Aufgrund der §§ 6, 47 und 49 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I. S. 405), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Bartelsdorf – Westervesede am 19.02.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 12, Abs. 1, erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss besteht aus 8 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Es werden zusätzlich 2 Mitglieder gewählt, die in der Reihenfolge im Ersatzfalle nachrücken.

§ 2

§ 12, Abs. 2, erhält folgende Fassung:

Die Verbandsmitglieder wählen den Ausschuss. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

Die Ausschussmitglieder verteilen sich auf die Gemarkungen wie folgt:

Gemarkung Bartelsdorf:	5 Mitglieder
Gemarkung Westervesede:	3 Mitglieder

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Rotenburg, den 19.02.2019

Friedhelm Lohmann
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Bartelsdorf – Westervesede wurde am 21.03.2019 genehmigt und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat